

Frequently Asked Questions:

F&E-Dienstleistung 1: Monitoring & Evaluierung von städtischen Energieflüssen

1. Wie sollen die Leistungsbestandteile und Ergebnisse mit den vorgegebenen Mitteln erreicht werden?

Antwort:

Der gewählte Detaillierungsgrad, der Umfang der Recherchen, Modellierung und Auswertung sowie eine entsprechende Schwerpunktsetzung obliegt der BieterIn / BIEGE. Das Instrument F&E-Dienstleistung beschränkt hier die max. Projektdauer auf 18 Monate und die Projektkosten auf max. 100.000 € (exkl. USt) je Angebot.

2. Wie soll das Modell aussehen?

Antwort:

Das Modell muss kostenfrei anwendbar sein (z.B. für EntscheidungsträgerInnen, Städte, Lehrende, Studierende, etc.). In welcher Form das Modell gestaltet wird (Webtool, xls-Dokument, etc.) ist durch die BieterIn bzw. BIEGE darzustellen und zu begründen.

Da es sich um eine 100% Finanzierung handelt, muss das Modell kostenfrei nutzbar sein. Die Rechte hinsichtlich geistigem Eigentum, Nutzungs- und Verwertungsrechten sind im Mustervertrag für F&E-Dienstleistungen ersichtlich.

[Mustervertrag F&E-Dienstleistungen](#)

3. Unter den Leistungsbestandteilen wird die „Aufbereitung und Entwicklung eines Modells zur Erstellung von Szenarien zur Erreichung der nationalen, sowie der EU-Klima- und Energieziele auf Basis mehrerer Variablen mittels dynamischer Visualisierung der regionalen und städtischen Energieflüsse z. B. Monatsbilanzen, Jahresbilanzen“ angeführt. Das Entwickeln eines Modells zur Erstellung zukünftiger Energieszenarien (über Bedarf und Versorgung) und auf 3 Ebenen (urban, national, EU) ist ein umfangreiches Unterfangen. In welchem Detaillierungsgrad ist dieser Leistungsbestandteil zu erbringen?

Antwort:

Primär soll die verfügbare Datenlage geprüft und hinterfragt werden. (Beispielsweise: Was wird erhoben? Wie wird erhoben? Gibt es brauchbarere Methoden oder Quellen? Welche zusätzlichen Daten sind für ein aussagekräftiges Model sinnvoll? Wer erhebt bzw. ist Dateneigner?)

Es soll ein einfaches und aus der Datengrundlage erstellbares Modell eines Energieflussbildes konzeptioniert werden, welches relativ simpel und plausibel sowohl den Status Quo als auch Handlungsfelder aufzuzeigen vermag. Das entwickelte Modell soll anhand der 5 Beispielstädte demonstriert und visualisiert werden.

Das Model soll als plausible und einfache Basis für weitere Handlungsempfehlungen dienen. Das Modell soll der Erstellung von Szenarien dienlich sein, muss diese aber nicht per se erstellen. Die

Klima- und Energieziele bilden hierbei die zu erreichenden Werte (z.B.: 100% Strom aus erneuerbaren Quellen usw.).

Die Klima- und Energieziele sollen angewendet werden und mithilfe der Szenarien sollen der weitere Handlungsbedarf bzw. Lücken identifiziert werden (beispielsweise Soll-Ist-Vergleich oder tendenzielle Abschätzungen).

4. Unter den erwarteten Ergebnissen, Punkt (4) wird eine „Handlungsempfehlung zur Erreichung der nationalen, sowie der EU-Klima- und Energieziele“ angeführt. Bedeutet dies die Erarbeitung eines Konzeptvorschlags über die Methodik zur Entwicklung zukünftiger Energieszenarien, die sich den soweit bereitgestellten Datensätzen und Energieflüssen bedienen?

Antwort:

Handlungsempfehlungen können generalisiert werden, sollen aber anhand der vorhandenen Datenlage abgeleitet werden können. Beispiel: „Erhöhung der Sanierungsquote“ oder „Förderung der Elektromobilität“.

Abhängigkeiten sollen auf Basis des Modells geprüft und dargestellt werden, die Prüfung kann beispielsweise anhand der 5 Beispielstädte erfolgen.

5. Im Ausschreibungstext werden sowohl regionale als auch städtische Energieflüsse genannt.

Antwort:

Zu betrachten sind die städtischen Energieflüsse, die Systemgrenzen hinsichtlich Stadt-Umland – Beziehung sind durch die BieterIn bzw. BIEGE darzustellen und zu begründen.

Beispiel: Tanktourismus – wird dieser in die Berechnung aufgenommen oder nicht? Was ist die Begründung für diese Vorgehensweise.

6. Können auch weitere Daten in den Städten im Rahmen des Programms erhoben werden?

Antwort:

Die identifizierten Daten werden voraussichtlich nicht alle benötigten Parameter abdecken. Die Erhebung weiterer Daten ist jedoch nicht Gegenstand der F&E-Dienstleistung, es sollen ausschließlich bestehende Daten verwendet werden. Es soll unter anderem aufgezeigt werden, in welcher Qualität welche Daten vorliegen.

7. Gibt es eine Vorgabe betreffend die 5 Beispiel-Städte?

Antwort: Es muss sich um österreichische Städte handeln, die sich klar in Größe und Energie-Mix unterscheiden. Die Stadt Wien ist explizit ausgenommen. Es gibt keine Vorgaben, dass LOIs der Beispielstädte vorgelegt werden müssen. Das Einbringen oder Nicht-Einbringen von LOIs ist durch den/die BieterIn/BIEGE darzustellen und zu begründen. Weitere Vorgaben bestehen nicht.